

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**  
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An den Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses  
Herrn Godber Andresen

11. März 2024

**Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13. März 2024**  
**TOP 6.1 Änderung der Schulbeförderungssatzung**

Sehr geehrter Herr Andresen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgende Änderung zur beabsichtigten Neufassung der Schulbeförderungssatzung:

**Die Regelung in § 10 Abs. 2 Buchstabe b wird gestrichen.**

**Begründung:**

§ 10 Abs. 2 Buchstabe b regelt den Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn, die nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen. Dieser Eigenanteil soll nach dem vorgeschlagenen Entwurf doppelt so hoch sein im Vergleich zu dem Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen. Schülerinnen und Schüler, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, haben nach der Satzung lediglich dann Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten in Form eines Deutschlandtickets, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule in den Jahrgangsstufen eins bis vier 2 km und in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn 4 km überschreitet.

Da die Beförderungskosten in Form der Ausgabe eines Deutschlandtickets übernommen werden, dessen Kosten **kilometerunabhängig** anfallen, entstehen durch den Besuch der nicht nächstgelegenen Schule **keine zusätzlichen Kosten**. Eine Verdoppelung des Eigenanteils ist aus diesem Grund nicht gerechtfertigt. Die Streichung der Regelung in § 10 Abs. 2 Buchstabe b folgt hieraus.

Mit freundlichen Grüßen

Christine von Milczewski und Lukas Strathmann  
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen